



IHRE ERDGASRECHNUNG.



Rechnungsseite 1



Energieversorgung Oberhausen AG



Fragen zur Rechnung?
Hier finden Sie Antworten!

Energieversorgung Oberhausen AG - Postfach 10 04 20 - 46004 Oberhausen

Herrn
Max Mustermann
Musterstr. 1
46045 Oberhausen

Infoline: 0800 2552 500
Montag, Mittwoch bis Freitag 8 - 18 Uhr
Dienstag 8 bis 20 Uhr

F 0208 835-2697
E kundenservice@evo-energie.de

Kundennr.: **12345678**
Sparte: Gas
Rechnungsnr.: 15000000002

Oberhausen, 06.07.2023

Bei Zahlung bitte angeben: **12345678**

Ihre Rechnung

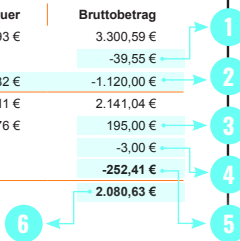
Verbrauchsstelle: Musterstr. 1, 46045 Oberhausen, Max Mustermann

Sehr geehrter Herr Mustermann,

vielen Dank, dass Sie auf Energie aus Oberhausen setzen.

Ihre Kosten vom 05.06.2022 bis 12.06.2023 im Überblick:

	Nettobetrag	Umsatzsteuersatz	Umsatzsteuer	Bruttobetrag
Gas	3.084,66 €	7 %	215,93 €	3.300,59 €
Ihre Entlastung nach EWPBG				-39,55 €
Ihre gezahlten Abschläge	-941,18 €	19 %	-178,82 €	-1.120,00 €
Ihre Nachzahlung	2.143,48 €		37,11 €	2.141,04 €
1. Abschlag neue Abrechnungsperiode	182,24 €	7 %	12,76 €	195,00 €
abzgl. Entlastung Energiepreisbremse				-3,00 €
Dezember Soforthilfe				-252,41 €
Rechnungsbetrag				-2.080,63 €



Rechnungsseite 3

Verbrauchsstelle: Musterstr. 1, 46045 Oberhausen

Kundennr.: **12345678**
Sparte: Gas
Rechnungsnr.: **15000000002**

Ihr Abschlag ab dem 28.08.2023 beträgt **192,00 €**.

Gas	Vertrag	Nettobetrag	Umsatzsteuer-satz	Umsatzsteuer-betrag	Bruttobetrag	Entlastungs-betrag
	00012345	182,24 €	7 %	12,76 €	195,00 €	-3,00 €

Ihr Abschlag ab dem 28.01.2024 beträgt **195,00 €**.

Gas	Vertrag	Nettobetrag	Umsatzsteuer-satz	Umsatzsteuer-betrag	Bruttobetrag	Entlastungs-betrag
	00012345	182,24 €	7 %	12,76 €	195,00 €	0,00 €

Ihr Abschlag ab dem 28.04.2024 beträgt **195,00 €**.

Gas	Vertrag	Nettobetrag	Umsatzsteuer-satz	Umsatzsteuer-betrag	Bruttobetrag	Entlastungs-betrag
	00012345	163,87 €	19 %	31,13 €	195,00 €	0,00 €

Der reduzierte Steuersatz von 7 % für die Energiearten Gas und Wärme findet im Zeitraum vom 01.10.2022 bis zum 31.03.2024 Anwendung. Geleistete Zahlungen in diesem Zeitraum werden in der Verbrauchsabrechnung mit dem reduzierten Steuersatz von 7 % abgerechnet.

Die Entlastungsbeträge stellen umsatzsteuerlich ein Entgelt von dritter Seite dar.

Die Termine für die neuen Abschläge:

28. Aug	28. Sep	28. Okt	28. Nov	28. Dez	28. Jan	28. Feb	28. Mär	28. Apr	28. Mai	28. Jun	Jul
192 €	192 €	192 €	192 €	192 €	195 €	195 €	195 €	195 €	195 €	195 €	0 €

Ihre Dezember-Soforthilfe für 2022 nach EWVG beträgt:

Gesamtbetrag: **252,41 Euro**

Hinweis zur Dezember-Soforthilfe: Die Soforthilfe basiert auf einem Berechnungsmodell, welches der Gesetzgeber vorgibt. Die Berechnungsformel gewährleistet, dass ein Zwölftel der Energiekosten (mit Preisstand 01.12.2022) durch die Soforthilfe Dezember gedeckt werden. Daher kann die Dezember-Soforthilfe von der Höhe Ihres nicht gezahlten Dezember-Abschlags abweichen. Die Soforthilfe in Höhe von 252,41 Euro wird mit dieser Abrechnung verrechnet.

Bitte beachten Sie, dass die Entlastung zunächst unter dem Vorbehalt der Rückforderung gewährt wird. Zur Aufnahme des Vorbehaltes sind wir gesetzlich verpflichtet.

Rechnungsseite 5

Verbrauchsstelle: Musterstr. 1, 46045 Oberhausen

Kundennr.: **12345678**
Sparte: Gas
Rechnungsnr.: **15000000002**

Information zu Ihrem Gasvertrag 00012345:

Im Rahmen der Energiepreisbremse wird für 80 Prozent (18.434 kWh) Ihrer Verbrauchsprognose Ihr Arbeitspreis gedeckelt (12,00 ct/kWh brutto).

Jahresverbrauchsprognose 2023: 23.042 kWh
Entlastungskontingent: 18.434 kWh
Referenzpreis: 12,00 ct/kWh (brutto)

Vertrag	Betrag	Beginn Abrechnungsperiode	Ende Abrechnungsperiode	Menge in kWh	Anteil Entlastung
00012345	-39,55 €	01.01.2023	30.06.2023	9.217	50,00 %
Gesamt:	-39,55 €			9.217	50,00 %

Ihr aktueller Gasverbrauch für 373 Tage (Vertragsnummer 00012345): 26.091 kWh

Ihr Gasverbrauch letzte Abrechnung für 358 Tage (Vertragsnummer 00012345): 23.526 kWh

Ihr Verbrauch im Vergleich (in kWh):



Ihre Erdgasrechnung im Detail

- Das ist der Entlastungsbetrag, der Ihnen für den Abrechnungszeitraum im Rahmen der Energiepreisbremse zusteht.
- Ihre gezahlten Abschläge basieren auf einem Umsatzsteuer-Satz von 19 Prozent. Da der tatsächliche Umsatzsteuer-Satz von 7 Prozent abgerechnet wird, erhöht sich Ihr Anteil an der Begleichung Ihrer Energieverbrauchskosten.
- Ihr nächster fälliger Abschlag beträgt 195 Euro abzüglich der Entlastung durch die Energiepreisbremse in Höhe von 3 Euro. Das ergibt einen Abschlag von 192 Euro.
- Die 3 Euro sind der monatliche Entlastungsbetrag, der Ihren Abschlag aufgrund der Energiepreisbremse reduziert.
- Der Entlastungsbetrag im Rahmen der Dezember Soforthilfe errechnet sich wie folgt: Ein Zwölftel des im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs wird mit den im Dezember 2022 gültigen Preisen multipliziert. Dazu kommt 1/12 des Grundpreises. Daher kann die Dezember-Soforthilfe von der Höhe Ihres nicht gezahlten Dezember-Abschlags abweichen. Die Differenz wird mit dieser Abrechnung verrechnet.
- Die Höhe ergibt Ihre Nachzahlung.
- Der monatl. Abschlag von 195 Euro wird durch den Entlastungsbetrag in Höhe von 3 Euro bis Jahresende reduziert.
- Ihr monatl. Abschlag beträgt mit Auslaufen der Energiepreisbremse ab Januar 2024 195 Euro. Hier greift der reduzierte Umsatzsteuer-Satz von 7 Prozent.
- Ab April endet der Zeitraum mit reduziertem Umsatzsteuer-Satz. Ab jetzt enthält der Abschlag wieder regulär 19 Prozent Umsatzsteuer.
- Das bedeutet, dass die Entlastungsbeträge keine Umsatzsteuer enthalten.
- Vertrag, für den die Energiepreisbremse angewendet wird.
- Ihr Entlastungskontingent entspricht 80 (oder 70 Prozent) Ihrer Verbrauchsprognose. Für diese Kilowattstunden wird Ihr Arbeitspreis auf 12 ct/kWh (oder 7 ct/kWh) gedeckelt.
- Für Ihr Entlastungskontingent zahlen Sie den vom Gesetz vorgegebenen Referenzpreis in Höhe von 12 ct/kWh brutto (oder 7 ct/kWh).
- Da Ihr Vertrag zum Stichtag 01.03.2023 aktiv war, werden Sie rückwirkend ab Januar mit der im März ermittelten Menge entlastet.
- Ihr Abrechnungszeitraum geht bis zum 12.06.2023. Laut Gesetz muss bei einer Jahresverbrauchsabrechnung der komplette Monat entlastet werden, wenn der 1. eines Monats überschritten wurde. Daher entlasten wir den gesamten Juni und nicht nur bis 12.06.